

sondern verrät durch Stilgewandtheit, Reichtum des Ausdrucks und der Empfindung und durch die Mannigfaltigkeit in der Variierung eines und desselben Gedankens den Einfluß höfischer Kunst auf seine in glatten und gefälligen Versen dahinfließende Dichtung. Zu den belehrenden Dichtungen gehören auch die gelegentlich schon erwähnten Bispel, Beispiele, die in der Blütezeit mittel-hochdeutscher Dichtung gern gepflegt wurden. Man verstand unter Bispel vom Gleichnis an kleine poetische Erzählungen, die irgend eine Lehre in sich selbst offenbarten oder eine lehrhafte Deutung zuließen, die dann entweder vorausgeschickt oder angehängt wurde. Von unserer Fabel unterscheiden sich die Bispel, auch „Reden“, „Mären“ genannt, fast nur durch den größeren Umfang des epischen Teiles. Dieser ist aber auch bei den Bispeln verschieden, je nachdem sich die Erzählung nur auf das Wesentliche beschränkt oder einzelnes weiter ausspinnt. Den Stoff entnehmen die Bispeldichter entweder der Tierwelt oder ihrer Phantasie. Als der bedeutendste von ihnen in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts tritt uns der Stricker entgegen, dessen Beispiele ihren Inhalt teils aus lateinischen Fabelsammlungen, teils aus den Erzählungen des Volkes schöpfen. Die Darstellung ist meistens gefällig und von der höfischen Kunst beeinflusst, die Deutung aber nicht immer geschmackvoll. (Vgl. Textb. S. 266.) Denselben Vorzug des Stils teilen auch des Strickers größere satirisch gehaltenen Lehrgedichte, in denen er, ausgehend von einem einfachen Bilde oder Beispiele, in wohlmeinender Weise eine ausführliche Betrachtung über irgendeinen Gegenstand hält. So redet er über das Alter, tadelt den törichtsten Glauben an die geheimen Kräfte der Edelsteine, entwirft in der „Klage“ ein recht trauriges Zeitbild von dem Verfall der guten ritterlichen Sitten, von der Ungerechtigkeit der Richter und der Mißachtung der göttlichen Gebote, freut sich, in der „Frauenehre“, das Lob der Frauen sagen zu können, behandelt in den „Gauhühnern“ (d. h. Bauern) das bei den österreichischen Lehrdichtern beliebte Thema von dem Aufstreben der Bauern und warnt die Ritter, sich diese dienstbar zu machen, da sie sonst deren Rache zu fürchten hätten. Der Name dieses fruchtbaren Dichters ist noch nicht aufgeklärt und auch seine Heimat ist nicht sicher bestimmt. Nach den Reimen zu schließen, stammte er aus Mitteldeutschland, und zwar aus den Grenzgebieten zwischen Rheinfranken und Alemannien. Daß er als Fahrender in Österreich eine zweite Heimat fand, haben wir schon gehört.

Den Lehrgedichten reiht sich noch die Gandersheimer Reimchronik an, das erste Denkmal geschichtlichen Inhalts in niederdeutscher Sprache, und wenn wir von der Kaiserchronik, die mehr Fabel- als Geschichtsbuch ist, absehen, der erste Versuch der Historiographie in deutscher Sprache überhaupt. Verfaßt wurde sie um 1216, und zwar von dem Priester Eberhard, der unter der Äbtissin Mechthild die Stelle eines Notars des Reichsstiftes bekleidete, dessen Gründung und erste Schicksale er nach lateinischen Quellen und mündlicher Überlieferung erzählt.

6. Die Prosa.

Poesie, sagt Herder, ist die alte ewige Sprache der Menschheit, die überall erklingt, wo das Bewußtsein des Menschlichen in der Brust erwacht, und überall verstanden wird, wo das Gemüt für den Ausdruck des rein Menschlichen noch empfänglich ist. Poetisch ist die Sprache eines Volkes in seiner Jugend. Da ist sie noch sinnlich und reich an kühnen Bildern, ein Ausdruck der Leidenschaft, noch ungefesselt in den Verbindungen und von den Dichtern nur in einen für das Ohr gewählten Rhythmus gebracht. In Liedern werden die merkwürdigsten Taten eines Volkes verewigt, Schlachten und Siege, Gesetze, Fabeln und Weisheitsprüche in poetischer Form der Mit- und Nachwelt gemeldet. Je mehr aber die Dichtung zur Kunst wird und von der Natur sich entfernt, desto mehr verliert die Sprache ihre Freiheit; sie wird nach bestimmten Gesetzen geregelt und nähert sich allmählich ihrem männlichen Alter, der Prosa. Die eigentliche Kunst der deutschen Prosa fällt erst einer folgenden Literaturperiode zu; was wir hier zu erwähnen haben, ist noch immer von einem Hauche der Dichtung durchweht. Diesen verspüren wir auch in der deutschen Predigt, die in unserem Zeitabschnitte dank der Entwicklung der deutschen Sprache und der

zunehmenden Bildung des deutschen Volkes sich reicher als früher entfalten konnte. Die Bewegung der Kreuzzüge entflammte zu den Kreuzzugspredigten, die häretischen Strömungen der Katharer und Waldenser nötigten den Klerus zur Anspannung aller Kräfte und riefen aus den neu entstandenen Orden der Dominikaner und Franziskaner eine Armee tüchtig geschulter Prediger auf den Kampfplatz.

Wie zu jeder Zeit ihres Bestehens, so ließ es die Kirche auch im dreizehnten Jahrhundert nicht an Mahnungen und Verordnungen fehlen, die den Bischöfen und Priestern die Ausübung des Predigtamtes ans Herz legten. Allgemeine Kirchenversammlungen, wie die vierte Lateranensische (1215), und Provinzialsynoden, so in Trier (1227) und Mainz (1261), beschäftigten sich mit der Pflege der Predigt und fordern die Bischöfe auf, zuweilen selbst dem Volke das Wort Gottes zu verkündigen und Sorge zu tragen, daß dies durch unterrichtete, wohl erfahrene und gebildete Priester möglichst oft geschehe. Und daß man den Aufforderungen der Kirche allenthalben nachkam und den hohen Wert der richtigen und würdigen Verkündigung des Wortes Gottes erkannte, zeigen uns die vielen lateinischen Traktate und Theorien über Predigt, Predigtamt und Prediger und Predigtsammlungen des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, die zwar zunächst zum größten Teile in Frankreich entstanden, aber bald auch in Deutschland gelesen und studiert wurden. Nur von wenigen dieser Werke sind uns die Namen der Verfasser bekannt.

Die deutsche Predigt hat sich, wie wir aus den erhaltenen Bruchstücken (Seite 93) schließen können, bis zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts sehr dürftig entwickelt. Was uns an deutschen Predigten bis dahin vorliegt, entbehrt der Selbständigkeit und erweist sich als Übersetzung oder als Bearbeitung lateinischer Vorlagen, wozu bis gegen Mitte des zwölften Jahrhunderts hauptsächlich die Homilien der älteren Kirchenväter und der deutschen Kirchenschriftsteller, besonders des neunten Jahrhunderts, benützt worden zu sein scheinen. Als aber im zwölften Jahrhundert in Frankreich die Theologie einen mächtigen Aufschwung nahm und gewaltige Prediger ins Leben rief, äußerte sich die Wirkung davon auch in der deutschen Predigt. Denn es wurden von da an die Predigten der französischen Kanzelredner auch in Deutschland muster-gültig und rasch und in weiter Ausdehnung verbreitet. Übermittelt wurden sie in der internationalen lateinischen Sprache, deren Gebrauch sich den Klerikern, zumal durch den engen Anschluß der Predigt an die scholastische Theologie, als Schul- und Gelehrtensprache von selbst nahe legte. So hat Werner von Ellersbach, von 1102 bis 1126 Abt zu St. Blasien im Schwarzwalde, in seine um 1120 entstandene Sammlung, *Deflorationes Patrum*, bereits Predigten von neuen französischen Kanzelrednern, z. B. von Gaufridus Babion, aufgenommen. Wie in Frankreich, so wurden auch in Deutschland Predigten, die in der Volkssprache gehalten worden waren, nachmals lateinisch aufgeschrieben und wir wissen, daß einzelne Prediger, wie z. B. der Abt Ludeger von Alzele und Berthold von Regensburg, dieses auch selbst besorgt haben. Indes geschah dies nicht ausnahmslos, denn eine aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts stammende und für praktische Kanzelzwecke berechnete Sammlung ist in deutscher Sprache angelegt worden, und zwar, wie wir aus der Einleitung dazu erfahren, in der wohlmeinenden Absicht, den Lesern ihre Benutzung möglichst leicht zu machen. Priestern, vornehmlich Landgeistlichen und Volkspredigern, denen die Seelsorgetätigkeit wenig Zeit zur Vorbereitung auf die Predigt lasse und die Beschaffung der nötigen Bücher vielleicht unmöglich sei, sollte in diesem Predigtbuche eine Fülle von Predigtstoff in bequemer Form geboten werden. Als Verfasser nennt sich ein Priester Konrad, der einzige überlieferte Name eines Verfassers deutscher Predigten aus dem zwölften Jahrhundert, während von einer stattlichen Anzahl französischer Kanzelredner aus demselben Zeitraum die Namen erhalten sind. Diese Predigten, deren Verfasser wahrscheinlich am Ende des zwölften Jahrhunderts am Bodensee wirkte, sind in einer auf der Wiener Nationalbibliothek befindlichen Handschrift des dreizehnten Jahrhunderts erhalten und von Schönbach im dritten Bande seines monumentalen Werkes „Altdeutsche Predigten“ veröffentlicht worden. An sich schon die bedeutendste homiletische Leistung in deutscher Sprache vor Berthold von Regensburg, verdient sie, wie eine Vergleichung mit den von Konrad benutzten lateinischen Quellen zeigt, auch Beachtung in der Dogmengeschichte

Alle hebet sich an daz lantrecht by

Dere got himelischer vater ch
 durch dine milte gotte geschafte
 du den menschen in diuualtiser
 verdichait. Diu erste daz er nach
 dir gebildet ist. Daz ist ouch em
 also whiv verdichait. der dir al
 les menslich chvime swnderliche
 immer dancken sol. Wan des halen wir gar micht
 recht. vil liber herre himelischer vater ist du vns
 tzu diner hohen gothait also verdichaiten ge edelt
 hast. Diu ander verdichait da du herre got almah
 tich schepfer den menschen tzu geschaffen hast daz
 ist diu daz du alle dise wereld die summe vnd den ma
 nen die sterne vnd die vier element vver wazzer
 lufft vnd die erden. Die wogeln den lufften. die vucke
 in dem wage. Die tier in dem walde. Die wurme in der
 erden golt vnd edel gesteine der edeln wurze luzzen
 sinach. der blumen lichte varbe. der lornne frucht
 vnd et alle creature daz hastu herre alles dem mens
 chen tze nutz vnd tze dienste geschaffen durch die
 trube vnd durch die minne die du tze dem menschen
 hetest. Die dritte verdichait da du herre den mens
 chen mit geburde vnd ge edelt hast daz ist die daz d'
 mensche die wirt vnd die ere. die vrende vnd die
 vnnie immer mit diu ewichlichen mezzen sol. der
 werelde diene vnd nutz hast du herre dem mens
 chen vmbt lufft gegeben. tze einen manunge. vnde
 tze einem wirt. Sit des so vil ist des du herre dem
 menschen vmbt lufft gegeben hast. Da bi sol der me
 nsche nu trachen. so mege des wol gar vbermarz
 lich vil sin des du dem menschen vmbt sinen dienste
 geben wilt vnd dar vmbt sol ein ieglich mensche
 gedanche vnd got dienen mit ganzem triben wan
 der lon ist also vbermarzlichen grozz. daz in he
 zen sin nie betrachten mochte. noch menschen zunge
 nie gesprechen mochte. noch ovgen sehen chunde in
 nie beleuchten noch ore nie sehern. Daz wir in
 got der hohen vndichait gedancken vnd den gro
 zzen lon. ver dienen des helffe vns d' almahitige

Anfang des Schwabenspiegels.

Erklärender Abdruck¹⁾
zum Anfang des Schwabenspiegels.

Hie hebet sich an daz lantrecht bûch.
Herre got, himelischer vater,
durch dine milte gûte geschûf²⁾
du den menschen in drûaltiger
werdichait. Div erste, daz er nach
dir gebildet ist. Daz ist ouch ein
alsô hôhiv werdichait, der dir al-
les menschlich chunne³⁾ svnderlichen⁴⁾
immer danchen sol. Wan⁵⁾ des haben wir gar michel⁶⁾
recht. Vil liber herre, himelischer vater, sît⁷⁾ dv vns
tzu dîner hôhen gothait alsô werdichlichen geedelt
hâst. Diu ander werdichait, da du, herre got, almah-
tich scheppfer, den menschen tzv geschaffen hâst, daz
ist dív, daz du alle disê wereld, die sunne vnd den mâ-
nen,⁸⁾ die sterne vnd die vir element, viver,⁹⁾ wazzer,
lvft vnd die erden. Die vogel in den luften, die vische
in dem wâge,¹⁰⁾ die tier in dem walde, Die wurme in der
erden, golt und edel gesteine, der edeln wurze suzzen
smach,¹¹⁾ Der blûmen lichte varbe, der bovme frucht
vnd et¹²⁾ alle crêatûre, daz hâstu, herre, alle dem mens-
chen tze¹³⁾ nvtze vnd tze dienste geschaffen durch die
triwe¹⁴⁾ vnd durch die minne, die du tze dem menschen
hetest.¹⁵⁾ Die dritte werdichait, da du, herre, den mens-
chen mit gewirdet¹⁶⁾ vnd geedelt hâst, daz ist die, daz der
mensch die wîrde vnd die êre, die vreude vnd die
wnne¹⁷⁾ immer mit dir êwichlichen niezzen¹⁸⁾ sol. der
werelde dienst vnd nvtz hâst dv, herre, dem mens-
chen vmbe svst¹⁹⁾ gegeben, tze einen manunge²⁰⁾ vnde
tze einem vorbilde. Sît²¹⁾ des so vil ist, des du, herre, dem
menschen vmbe svst gegeben hâst, dabî sol der me-
nsche nv trachten, sô mege des wol gar vbermæzzich-
lichen²²⁾ vil sîn, des dv dem menschen vmbe sînen dienst
geben wilt.²³⁾ Vnd darvmbe sol ein iegelich mensche
gedenche²⁴⁾ vnd got dienen mit gantzem triwen, wan⁵⁾
der lôn ist also ubermæzzichlichen grôzz, daz in hert-
zen sîn nie betrachten mochte, noch menschen zvnge
nie gesprechen mochte, noch ovgen sehen chunde²⁵⁾ in
nie belevchten, noch ôre nie geheren.²⁶⁾ Daz wir nv
got der hôhen wirdichait gedancken vnd den gr-
ôzzen lôn verdienen, des²⁷⁾ helfe vns der almæchtige

¹⁾ Der Abdruck ist silbengetreu, die Unterscheidungszeichen sind geändert; ²⁾ erschufft;
³⁾ Geschlecht; ⁴⁾ ganz besonders; ⁵⁾ denn; ⁶⁾ groß; ⁷⁾ seitdem, da; ⁸⁾ Mond; ⁹⁾ Feuer; ¹⁰⁾ Woge;
Wasser; ¹¹⁾ Geruch; ¹²⁾ auch; ¹³⁾ zum; ¹⁴⁾ Treue; ¹⁵⁾ hattest; ¹⁶⁾ ausgezeichnet hast; ¹⁷⁾ Wonne,
¹⁸⁾ genießen; ¹⁹⁾ umsonst; ²⁰⁾ Erinnerung; ²¹⁾ da, weil; ²²⁾ über die Maßen; ²³⁾ willst;
²⁴⁾ I. gedencken; ²⁵⁾ könnte; ²⁶⁾ hören; ²⁷⁾ dazu.

und erregt das Interesse des Kulturhistorikers nicht minder als das des Sprachforschers. Bruchstücke aus Predigten Konrads, die von Roth in Regensburg gefunden und veröffentlicht wurden, stimmen bis auf einige Änderungen und Kürzungen mit der Wiener Handschrift überein und zeigen, daß man aus bereits erschienenen deutschen Sammlungen Ansehen machte, ja unbedenklich ganze Stücke daraus entnahm, so daß die verschiedenen deutschen Predigtwerke zueinander in ein Verwandtschaftsverhältnis treten und die Originalität oft schwer festzustellen ist. So stehen wieder Regensburger Fragmente in naher Beziehung zu einer anderen Sammlung deutscher Predigten, die nach einer aus dem Kloster Oberalteich stammenden und jetzt in München befindlichen Handschrift des dreizehnten oder vierzehnten Jahrhunderts von Schönbach im zweiten Bande seines genannten Werkes veröffentlicht wurden.

Ausgezeichnet durch Lebhaftigkeit der Darstellung und durch nahezu rhetorischen Schwung ist eine Predigt auf das Osterfest. Da erfreut uns der Redner unter anderem mit einer lebensvollen, Honorius von Autun nachgebildeten Schilderung der wieder erwachenden Natur: so getaner genaden, diu uns elliu in diesem tag getan ist, der schulen wir uns freuen mit geistlicher fröude und suln an sehen daz elliu diu geschaeft (Geschöpfe), diu unser herre geschaffen hat, wie sich diu fröude ze der urstend unsers herren, des almächtigen gotes, sich fröut der himel und der luft, daz si senfter und lichter sind denn ze andern ziten. diu wazzar habent sih auf getan. diu erd hat sih gezieret mit dem graz, mit den blumen, die baume zierent sich mit dem laeube, mit dem bluede, die blumen und diu sat diu grunent und fröuent sich. alle slaht (jede Art) vihe daz wuchert nu, aller slaht vogel die lobent nu den almächtigen got mit wucher (Fruchtbarkeit) und mit sang und fröuen sich siner hiligen urstend (Auferstehung). Spricht uns hier die Frische der Darstellung an, so erfreut in der zweiten Adventpredigt der volkstümliche Ton, in dem der Prediger auffordert, die Freuden der Welt zu fliehen, da sie nur kurze Zeit dauern: des (dafür) geben wir iu ein pilde: sehen uns selben an, so wir junch sin, so is unser leip vest und starch, so is unser halsader starch, diu brust vest, die arme vol; so wir aber in daz alter chomen, so wird diu hut lere, so neige wir uns, so habe wir unsenft (Schmerz) umb diu brust. Naiv ist in der Weihnachtspredigt die Antwort auf die Frage über die Verwendung der Steuer, die dem römischen Kaiser gezahlt werden muß. wa (wohin) tet (tat) man den zins? den gab man den rittern, so si urloug (Krieg) heten. ez warn auch schule ze Rome von allen landen, man lert si schiezzen, springen, schirmen, vechten und allez das in nütze was, so si an die feind furen. die bihilt (unterhelt) man von dem zins den die leut gaben.

Das umfangreichste Denkmal der deutschen Predigtliteratur unseres Zeitabschnittes ist jenes große Sammelwerk, das in einer aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts stammenden Handschrift auf der Leipziger Universitätsbibliothek aufbewahrt wird und den ersten Band der Altdeutschen Predigten Schönbachs bildet. Wir finden in dieser Handschrift 259 Predigten, die mit Ausnahme der ersten fünf und zwanzig noch dem zwölften Jahrhundert angehören und wegen ihrer Beliebtheit auch später noch der Aufzeichnung für würdig befunden wurden. Daß sie Gefallen fanden, geht schon daraus hervor, daß viele von ihnen, vornehmlich aus der letzten Gruppe, mehr oder minder geändert, auch in anderen Handschriften überliefert sind. Eine sehr beachtenswerte Sammlung altdeutscher Predigten hat Kelle nach einer früher dem Kloster Benediktbeuern gehörigen, jetzt auf der Münchener Bibliothek befindlichen Handschrift herausgegeben und wegen einiger Beziehungen zu der Predigtenammlung *Speculum ecclesiae* des Honorius von Autun fälschlich mit demselben Titel bezeichnet. Außer den genannten deutschen Predigtwerken sind von Wackernagel mehrere Predigten aus der Schweiz und einzelne von anderen Forschern veröffentlicht worden. Das vorhandene Material zeigt uns die deutsche Predigt im allgemeinen noch in Abhängigkeit von lateinischen Vorlagen, aber doch merken wir allenthalben schon die Versuche einer selbständigen Entwicklung. In ein neues Stadium tritt die deutsche Predigt mit der Missionstätigkeit der Franziskaner und Dominikaner, deren erhaltene Predigten aber schon in einen anderen Zeitraum gehören.

In der Predigt diente die deutsche Prosa praktischen Zwecken und dies gilt auch von den Anfängen der deutschen Rechtsprosa. Von alters her waren bei den Germanen die Gesetze lateinisch abgefaßt, selbst die Volksrechte, und nur die angelsächsischen machen davon eine Ausnahme. Indes zeigen die Malbergischen Glossen zur *lex Salica*, in denen uns deutsche Wörter überliefert sind, die noch gemeingermanische Formen zeigen, und die Bruchstücke einer Übersetzung dieser Gesetzesammlung, daß man das Volk durch Übertragungen mit dem offiziellen lateinischen Text

vertraut machte. Als dann im Zeitalter der Staufer die Ministerialen neue Zustände schufen, wünschte man allgemein deren Aufzeichnung in heimischer Sprache und ihre systematische Anordnung. Friesland war hierin vorangegangen, denn hier wurden schon gegen Ende des zwölften oder zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts landrechtliche Entscheidungen aus dem Lateinischen ins Friesische und später ins Niederdeutsche übertragen. Von größerer Bedeutung für Deutschland wurde, daß der 1203 bis 1233 urkundlich bezeugte Ritter und Schöffe Eike von Repchowe (Reppichau im Anhaltischen) das in Niedersachsen geltende Land- und Lehnrecht, das er ursprünglich dem literarischen Gebrauche seiner Zeit gemäß lateinisch aufgezeichnet hatte, auf Veranlassung des Grafen Hoyer von Falkenstein in deutscher Sprache umarbeitete. Weil diese Sammlung den Niedersachsen ihre Rechte wie in einem Spiegel zeigen sollte, nannte sie ihr Verfasser in einer gereimten Vorrede *spiegel der Sassen*. In ihr verrät er den Einfluß der mittelhochdeutschen Literatursprache; ob diese auch auf die erste deutsche Bearbeitung seines lateinischen Rechtsbuches einwirkte oder ob er davon eine mitteldeutsche und niederdeutsche Ausgabe veranstaltete, läßt sich nicht bestimmen; gewiß ist, daß der *Sachsenspiegel* in beiden Mundarten im dreizehnten Jahrhundert Verbreitung fand. Und diese war eine außerordentliche und das beweist, daß Repchowe damit einem allgemein gehegten Wunsche entgegenkam. Während die lateinische Bearbeitung nur teilweise sich erhielt, verbreitete sich die deutsche, erweitert, im Auszuge oder mit Erklärungen versehen, in wenigen Jahrzehnten in ganz Norddeutschland, kam nach Mitteldeutschland, eroberte in seinen Umformungen noch im dreizehnten Jahrhundert auch das südliche Deutschland und drang über die Reichsgrenze hinaus nach Böhmen, Mähren, Polen und Ungarn vor, wo sie vielfach in die Volkssprache übertragen wurde. Ursprünglich nur eine private Arbeit, wurde der *Sachsenspiegel* zu einem öffentlichen Rechtsbuch, das dann in Oberdeutschland als *Spiegel deutscher Leute* Verbreitung fand, den nach 1235 und vor 1275 ein Geistlicher in Oberfranken verfaßte und durch noch reichere Benutzung des Reichsstaatsrechtes, als es schon Repchowe getan hatte, zu einem gemeindeutschen Rechtsbuche ausgestalten wollte. Vollständiger ist dieser Plan durch Benutzung weiteren Rechtsstoffes ausgeführt in dem sogenannten *Schwabenspiegel* (Beilage 48), der um 1270 entstand, bald Gesetzesautorität erhielt, eine außergewöhnliche Verbreitung fand und in das Lateinische, Französische und Böhmische übertragen wurde. Dem Beispiele Eikens, der durch Übersetzung in die Volkssprache seinem Rechtsbuche eine so weite Verbreitung verschaffte, folgte auch die Reichsgesetzgebung, indem sie zu dem Mainzer Landfrieden von 1235 eine deutsche Übersetzung anfertigen ließ; bald folgten andere Reichs- und Landesgesetze, Kaiser Friedrichs II. Privilegium für Wien (1237), bis die deutsche Sprache seit der großen Landfriedensaktion unter Rudolf von Habsburg dafür die einzig übliche wurde. Noch der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts bediente man sich ihrer auch für die Stadtrechte und verwandte Aufzeichnungen, Privilegien und Satzungen der Bürger, mehr und mehr, bis in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts die lateinische Sprache ganz in den Hintergrund gedrängt ist. Auch in den Urkunden beginnt seit dem Mainzer Landfrieden eine nationale Reform, und zwar zunächst in jenen, die an keine feststehenden Formularien gebunden waren, also in denen des niederen Adels und in den politischen. Zuerst drangen nur einzelne deutsche Elemente, Namen und Lokalbezeichnungen, dann ganze deutsche Sätze ein und seit 1240 mehren sich die ganz deutschen Urkunden den Rhein entlang, von den Niederlanden bis zur Schweiz und die Donau abwärts bis nach Österreich und finden in Süddeutschland rascher Anklang als in Mittel- und Niederdeutschland. Allmählich wurden auch die Aufzeichnungen und Urkunden der Gerichte in deutscher Sprache abgefaßt. Von den niederen Gerichten, die sich von jeher der Volkssprache bedienten, liegen aus dem dreizehnten Jahrhundert nur einzelne, aus dem vierzehnten und besonders seit dem fünfzehnten zahlreiche *Rechtssprüche* (*Weistümer*) vor. Für die höhere Gerichtsbarkeit wurde es von großer Bedeutung, daß die Reichshofgerichtskanzlei seit Rudolf von Habsburg die deutsche Sprache für ihre Urkunden aufnahm und ein eigenes Formular anfertigte. (Beilage 49.) Die Landesgerichte folgten, während die geistlichen Gerichte am Lateinischen festhielten, das auch



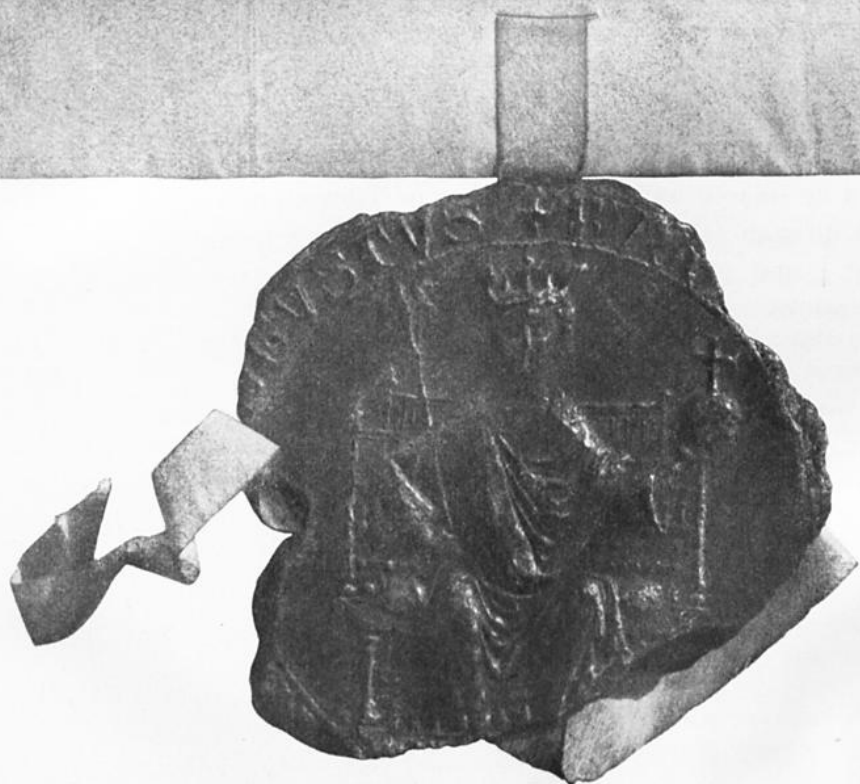
Aus der Münchner Trittanhandschrift.

Nivalin in den Banden von Blandeseur, Martes Schwester, wie ein auf der Leimrute gefangener Vogel. | Der Anabe Tritan harft und singt vor König Marte von Cornwallis.

in den Kloster- und Bischofsurkunden sich behauptete. Mit 1300 war in Süddeutschland der Sieg der deutschen Urkunde gegenüber der lateinischen entschieden, um 1330 in Mittel- und um 1350 in Niederdeutschland.

Die Erstarkung des nationalen Gedankens, als dessen Träger der niedere Adel, die Geistlichen und Bürger erschienen, hat die Blütezeit der Poesie hervorgerufen und durch die Anwendung der heimischen Sprache in der Predigt, im Rechtsleben und in der Geschichtschreibung auch die deutsche Prosa geschaffen. Denn auch die Historiographie wurde in der ungebundenen Form der Muttersprache gepflegt und der erste uns erhaltene Versuch dazu liegt vor in der sehr umfangreichen Sächsischen Weltchronik, die zwischen 1237 und 1250 von einem Geistlichen aus der Familie derer von Hephowe in der sächsischen Mundart unter Benutzung zahlreicher Quellen verfaßt wurde. Von diesen sind am reichsten herangezogen die Weltchronik Ekkehard's von Aura, die Pöhlde's Annalen, eine verlorene Weltchronik Alberts von Stade, die Bibel und die Legendenliteratur. Der Chronist will nur Wahrheit bieten, bringt aber doch auch, weil sie ihm als solche erschienen, die uns aus der Kaiserchronik schon bekannten Fabeln und Novellen. Die Darstellung der römischen Kaiserzeit bildet den Hauptbestandteil des Werkes, das mit der Erschaffung der Welt beginnt und die Weltgeschichte bis zum Untergange der Staufer erzählt, dabei aber die Zeitgeschichte nur skizziert. In der Darstellung des Kampfes zwischen dem Papsttum und Kaisertum nimmt er eine zurückhaltende Stellung ein. Eingeleitet wird das Werk durch eine gereimte, vielleicht von Eike stammende Vorrede, dessen Sachsenspiegel der in der Literatur staunenswert bewanderte Verfasser unzweifelhaft kannte. Die sächsische Weltchronik erzielte einen ungeheuren Erfolg. Dafür zeugen ihre zahlreichen vom Verfasser selbst besorgten Bearbeitungen, die Übersetzung ins Lateinische und ins Hochdeutsche und die Benutzung in vielen deutschen Chroniken und Geschichtsbüchern bis ins 16. Jahrhundert hinein. Durch vier bayerische Fortsetzungen wurde sie bis 1453, durch eine thüringische bis 1353 und durch eine sächsische bis 1275 fortgeführt.

Wir Rudolf von Gottes gnaden Römischer Künich alwege merer des
 Reiches. veruchen und wun ofunt. allen den. di. diesen brief sehen. od. horen
 lesen. daz wir uns ze Osterreich in dem Lande. da wir ze gericht sezen
 ein Urteil von des Ruchs vürsten. von Eraven. von Freien und von
 Dienstmänn. und von Landlovden ze Osterreich. und ze Greger. eracht
 und gestacht wert. also. daz wir. od. der den wir den selben Landen
 ze Herren geben. uns und wunden solten alles des gutes. des Herzog vnder
 rich. von Osterreich. und von Greger. bei seinem leben. in sein gewalt. un
 in seiner gewer. uns an sinen tot her bracht. es weren Lunge. oder
 Daser. od. swi. es wer genant. und solten da von zuleich reht un
 swer auf daz selbe gut icht gesprechen her. vber dse Urteil. ze
 amey. vnschonden. han wir von Keichen unser Insigel an diesen brief.
 der wart gegeben ze Basel. an dem xxv. tage. vor Eiburay. es wa
 lenam. da man zalte von Gottes geburd. zwelf hundert. und acht
 und abtich Jar. an dem vumfzonden Jere. unser Reichs.



Rechtspruch Rudolfs von Habsburg bezüglich der Güter des Herzogs Friedrich von Österreich.

(Basel, 12. April 1288.)

Nach dem Original im Staatsarchiv zu Wien.

Erklärender Abdruck

umstehenden Rechtspruchs Rudolfs von Habsburg bezüglich der Güter
des Herzogs Friedrich von Österreich.

Wier Rudolf von gotes gnaden Romischer kunich¹
alwege² merer des | reiches veriehen³ und tuen chunt
allen den, die disen brief sehent oder horent | lesen, daz
vor uns ze Ostereich in dem lande, da wier ze gerichte
sazzen, | ein urtail von des reichs vursten, von graven,
von vrien und von | dienstmann und von landlouten ze
Ostereich und ze Steyer ervolgt | und gesteticht wart
also, daz wier oder der, den wier denselben landen | ze
herren geben, uns underwinden⁴ solden alles des gutes,
des hertzog Vride | rich von Ostereich und von Steyer
bei seinem leben in sein gewalt und | in seiner gewer⁵
unz⁶ an sinen tot hett bracht, ez weren burge oder | dorfer
oder swi⁷ ez wer genant, und solten da von zeitleich⁸
reht tûn, | swer ouf dazselbe gût icht⁹ ze sprechen
het. Über dise urtail ze | ainem urchunde han wir tun
henchen¹⁰ unser insigel an disen brief. | Der wart
gegeben ze Basele an dem montage vor Tiburcii et Va
| leriani, do man zalte¹¹ von gotes gebuerd zwelfhundert
und aht | und ahzich iar an dem vumfzendentem iare
unsers reichs.

1 Die Handschrift hat zur Bezeichnung der Laute v und u den Buchstaben v;
2 zu jeder Zeit; 3 bekennen; 4 annehmen; 5 Besitz; 6 bis; 7 wie immer; 8 sobald als
möglich entscheiden; 9 irgend welche Ansprüche zu erheben hätte; 10 haben wir ge-
hängt; 11 zählte.